

Angriff auf den High-Tech-Export

Autor(en): **Brunner, Dominique**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **160 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Angriff auf den High-Tech-Export

Dominique Brunner

In ASMZ Nr. 11/1993 wurde die sozialdemokratische «Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» als wirtschaftlich unhaltbar, sicherheitspolitisch schädlich und unnötig, zugleich auch ihre Verwundbarkeit erläutert. Im Blick auf die damals im Detail noch nicht bekannte, im Gang befindliche Revision des Kriegsmaterialgesetzes wurde abschliessend festgestellt: *«Gerade deshalb wären Konzessionen an die Linke bei der in Angriff genommenen Revision des Kriegsmaterialgesetzes unannehmbar. Mit Talleyrand müsste man sagen: «Pire qu'une faute, une erreur.»* Das hat sich bedauerlicherweise als richtige Prognose erwiesen, gedacht war es als Warnung.



Dominique Brunner,
Publizist;
Direktor einer PR-Agentur;
Oberst i GSt;
8001 Zürich.

Der Verständlichkeit halber sollen die zwei anstössigsten Absätze der sozialdemokratischen Initiative in Erinnerung gerufen werden. Absatz 3 lautet: *«Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu notwendige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.»*

Darunter fallen Werkzeugmaschinen und viele weitere anspruchsvolle Produkte unserer Maschinenindustrie, Telekommunikation, Uhrenindustrie, chemischen Industrie, kurz so gut wie alles, was zum High-Tech-Bereich gehört. Wer soll denn dann feststellen, ob diese weite Palette von Produkten unserer Industrie ausgeführt werden darf oder nicht?

Die Antwort der Initiative: *«Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt a) einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung von Absatz 3 oder 4 besteht; b) die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten; c) Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.»*

Damit ist eigentlich alles klar gesagt: Verlangt wird eine kommissarisch ausgeübte Kontrolle unserer Industrie, und zwar weiter Teile derselben und nicht etwa nur der eigentlichen Rüstungsindustrie. Fazit: die Schweizer Exportindustrie in der Hand von Politikern, teils von sozialistischen Extremisten!

Dass ein solcher Versuch, in unserer Wirtschaft unter dem Vorwand der Förderung des Friedens eine Staatskontrolle und -behinderung im Stile des zusammengebrochenen sowjetischen oder DDR-Sozialismus einzuführen, vom Volk abgelehnt werden wird, steht wohl fest.

Um so fragwürdiger erscheint das Verhalten des Bundesrates in dieser Frage. Obwohl er in den letzten Jahren dazu übergegangen ist, innerhalb kurzer Frist nach Zustandekommen eines Volksbegehrens seine Stellungnahme bekanntzugeben – Ablehnung oder Gegenvorschlag, eventuell der seltene Fall eines «Ja» zu einer Initiative –, hat er es bis zur Sommerpause unterlassen, zu diesem buchstäblich existenzgefährdenden Volksbegehren, das im September 1992 eingereicht wurde, Stellung zu nehmen. Es ist dieselbe Regierung, die grosse Worte über die Förderung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und Revitalisierung und De-regulierung spricht...

Die Schuld daran trägt das EMD. Weil man – in offensichtlicher Verneinung der Vernunft des schweizerischen Souveräns – der sozialdemokratisch-pazifistischen Initiative Chancen einräumt, hat man die Gesetzesrevision so angelegt, dass sie als indirekter Gegenentwurf zur Initiative gelten kann. Das heisst zwangsläufig, dass man den Initianten entgegenkommt, sonst könnte von einem Gegenvorschlag nicht die Rede sein.

Der Entwurf des neuen Kriegsmaterialgesetzes schliesst denn auch nicht einfach etwaige Lücken des heutigen Gesetzes, das auf 1972 zurückgeht. Er reisst die Kontrolle über ein wesentlich erweitertes Feld von Industrieprodukten, eben dual-use-Produkten, und über den Technologietransfer an sich. Der Unterschied zur Initiative ist, **das man nicht von vornherein verbietet, sondern sich via Bewilligungspflicht vorbehält, zu verbieten.**

Während die Wirtschaft für die Notwendigkeit des Exportkontrollgesetzes Verständnis aufbringt – sie unterzog sich unter dem Cocom-Regime schon bisher Kontrollen – hat sie im Rahmen der Vernehmlassung dem Kriegsmaterialgesetzes-Entwurf eine Absage erteilt, die einmütiger und entschiedener nicht hätte ausfallen können.

Und was geschieht? Man notifiziert unserer Wirtschaft, sie hätte das Gesetz nicht begriffen. Der Bundesrat schiebt den Entscheid über die Initiative vor sich hin.

Das Ergebnis ist zunehmende Rührigkeit der sozialdemokratischen Initianten. Man hat dort wohl begriffen, dass die Initiative keine Chance hat und will beim Gesetz das Maximum an Konzessionen herausholen. ■